

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Fachbereich 6 / Herr Busch

Vorlagen-Nr. 1620/2009-2014

Zur Sitzung

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales	14.11.2013	öffentlich	Vorberatung
Rat der Stadt Niederkassel	11.12.2013	öffentlich	Entscheidung

Beratungsgegenstand	Schulorganisatorische Maßnahmen im weiterführenden Schulbereich
---------------------	---

Haushaltsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Wenn nein Deckungsvorschlag: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:
---------------------------	--	---	---

Stellungnahme Kämmerer:
 Im gegenwärtigen Stadium lassen sich gesicherte Aussagen zu erforderlichen Investitionsmaßnahmen nicht treffen.
 Angesichts der Finanzlage der Stadt erscheint opportun, bei den konzeptionellen Überlegungen auch das Ziel zu verfolgen, zusätzliche Investitionsmaßnahmen (Um- bzw. Neubaumaßnahmen) -soweit als möglich- zu vermeiden bzw. auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Sachverhalt:

Ausgelöst durch zurückgehende Schülerzahlen an der Hauptschule Lülsdorf hat im vergangenen Jahr eine Diskussion über schulorganisatorische Maßnahmen im weiterführenden Schulbereich begonnen. Flankiert wurden diese Beratungen sowohl durch den Schulkompromiss des Landes NRW mit der Einführung einer neuen Schulform, der Sekundarschule, als auch der zwangsläufigen Auflösung vorhandener Förderschulen durch Heraufsetzung vorgegebener Mindestschülerzahlen seitens des Landes. Zu diesem letztgenannten Aspekt ist erst in der letzten Woche nach langwieriger Beratung auf Landesebene eine Entscheidung des Landtags erfolgt. Hierzu wird nach genauer Prüfung der neuen Rechtssituation für die nächste Sitzung eine gesonderte Vorlage erfolgen.

Mit der Erstellung eines neuen Schulentwicklungsplans als notwendiger Grundlage für schulorganisatorische Entscheidungen wurde das Büro Biregio aus Bonn beauftragt. Zur Beratung möglicher Änderungen im weiterführenden Schulbereich setzte die Politik einen Arbeitskreis, bestehend aus Fraktionsvertretern und der Verwaltung, später auch den Schulleitungen der örtlichen Schulen, unter Moderation des Schulberaters Raimund Patt vom Büro Schulhorizonte ein. Dieser Arbeitskreis kam zu mehreren Sitzungen zusammen, um die verschiedenen Möglichkeiten der Neuordnung des Schulwesens zu beraten und dabei Vor- und Nachteile herauszuarbeiten.

Bei diesen Beratungen wurde auch die Wichtigkeit von Elterninformationen sowie Elternumfragen hinsichtlich der zu treffenden Entscheidung für die künftige Schullandschaft betont. Demzufolge verständigte sich der Arbeitskreis auf seiner Sitzung am 17.7.2013 auf folgende Vorgehensweise:

- Zeitpunkt möglicher Schulveränderungen: Schuljahresbeginn 2015/2016
- Informationsveranstaltungen für Eltern am 17. und 18. September 2013, Zielgruppe Eltern Klassen 1-3 (= identisch mit stimmberechtigten Eltern)
- Offizielle Elternbefragung vom 23.9. bis zum 30.9.

Mit den Ergebnissen der Elternumfrage befasste sich der Arbeitskreis auf seiner Sitzung am 10. Oktober 2013. Verwendeter Fragebogen (der vom Arbeitskreis vorher festgelegt wurde) sowie eine Übersicht über die Umfrageergebnisse sind der Vorlage als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Zusammenfassend kann zur Auswertung folgendes festgehalten werden:

An der Umfrage beteiligt haben sich – über alle drei Schuljahre gesehen – 75 % der angeschriebenen Eltern, also ein durchaus erfreulicher Prozentsatz.

Ein eindeutiges Ergebnis ergibt sich bei der Ablehnung der Schulform Hauptschule: Über alle drei abgefragten Jahrgänge hinweg ergaben sich insgesamt nur neun

Interessensbekundungen für diese Schulform. Erheblich anders sieht es da schon hinsichtlich der Attraktivität bei Gymnasium und Realschule aus: Hier werden in allen Jahrgängen jeweils Werte zwischen 100 und 184 für jede der beiden Schulformen erreicht, falls es in Niederkassel keine Gesamtschule oder Sekundarschule geben sollte.

Klarheit gibt es auch in der Frage, welche der beiden Schulformen des langen gemeinsamen Lernens von den Niederkasseler Eltern gewünscht wird: Eine eindeutige Mehrheit spricht sich für die Gesamtschule aus, bei der Zügigkeiten (Parallelklassen eines Jahrgangs) zwischen 4 und 6 erwartet werden können. Die für die Gründung einer Sekundarschule erforderliche Jahrgangsstärke von 75 wird wiederum nicht erreicht.

Nach ausführlicher Erörterung und Bewertung beauftragte der Arbeitskreis die Verwaltung, mit der Bezirksregierung folgende alternative schulorganisatorische Veränderungen hinsichtlich einer Genehmigungsfähigkeit zu diskutieren:

- Einrichtung einer 5-zügigen Gesamtschule unter Auflösung der Hauptschule und der Realschule
- Einrichtung einer 4-zügigen Gesamtschule unter Auflösung der Hauptschule und Erhalt einer 2-zügigen Realschule.

In der nur knapp eine Woche später stattgefundenen Ratssitzung verdeutlichten im Rahmen der Einwohnerfragestunde sowohl Vertreter der Initiative „Eine Schule für alle“ als auch der Initiative „Realschule“ ihre jeweiligen Positionen. Damit liegen nunmehr auch zwei Bürgeranträge im Sinne von § 24 GO vor, über die der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2013 beraten wird.

Darüber hinaus legte die CDU-Fraktion zur Ratssitzung einen Antrag „Für die Vielfalt einer Schullandschaft: Gymnasium, Realschule und Gesamtschule für Niederkassel“ zur Beratung und Abstimmung vor (Anlage 3), dem mehrheitlich auch entsprochen wurde. Darin wurde die Verwaltung aufgefordert, bei ihren Gesprächen mit der Bezirksregierung vorrangig und mit Nachdruck eine Lösung zu verfolgen, die neben dem bestehenden Kopernikus-Gymnasium in Lülsdorf und der voraussichtlich neu zu gründenden Gesamtschule auch die Realschule in Mondorf umfasst (Anlage 4).

Dieses Gespräch bei der Bezirksregierung hat dann am 17.10.2013 stattgefunden. Das Ergebnis kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Aufgrund der Elternumfrage wurde bei angenommener Auflösung der Hauptschule wie auch der Realschule ein Bedarf für eine neue 5- bis 6-zügige Gesamtschule gesehen.
- Auch die vom Rat am 17.10.2013 favorisierte Variante mit einem Erhalt der Realschule – neben der Gründung einer Gesamtschule - wurde als prinzipiell genehmigungsfähig betrachtet. In dem Fall kämen ein 4-zügiges Gesamtschul- sowie ein 2-zügiges Realschulsystem in Betracht.
- In beiden Fällen könnten Abweichungen von der beschlossenen Zügigkeit bei den tatsächlichen Elternanmeldungen dann durch die Aufsichtsbehörde jahrgangsbezogen genehmigt bzw. bestätigt werden – vorausgesetzt, dass die erforderlichen Mindestzügigkeiten (Realschule: 2-zügig, Gesamtschule: 4-zügig) erreicht werden. Für diesen Fall wäre es auch denkbar, dass der Rat bereits bei seiner Entscheidung einen Ersatzbeschluss fasst in dem Sinne, dass bei einem Unterschreiten der Mindestzügigkeit bei der Realschule ein größeres Gesamtschulsystem geschaffen werden soll.

- Im Rahmen des Antrags- und Genehmigungsverfahrens sind auch detaillierte Aussagen zu machen,
 - wo eine neue Schule, aber auch auslaufende oder weiterbestehende Systeme untergebracht werden,
 - ob und in welchem Umfang zusätzliche Investitionen notwendig werden.

Unabhängig davon, dass verlässliche Aussagen zum Platzbedarf ohnehin erst durch das Anmeldeverhalten der Eltern ermöglicht werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt eine detaillierte Beschreibung der denkbaren Raumsituation auch deshalb erschwert, weil momentan noch alternative Lösungen diskutiert werden. Außerdem sind unterschiedliche Konstellationen denkbar, je nachdem wie und ggfls. wann die Zuordnung der verschiedenen Schulsysteme auf die unterschiedlichen Gebäude ausfällt und ob und ggfls. in welchem Umfang Leerstände akzeptiert sowie Teilstandorte vorgesehen werden (Varianten werden weiter unten dargestellt).

Eine verbindliche Darstellung der Raumsituation und evtl. zusätzlicher Investitionen ist nicht zwangsläufig mit dem Ratsbeschluss über die Schulneugründung erforderlich, aber der Bezirksregierung nachzureichen, weil diese Aussagen im Genehmigungsverfahren mit berücksichtigt werden. Daher sollte unmittelbar nach der Grundsatzentscheidung des Rates über die künftige Situation im weiterführenden Schulbereich die Beauftragung eines Fachplaners erfolgen, der dann auch neben dem Flächenbedarf für Fachräume den ganztagsbedingten Mehrbedarf mit berücksichtigt.

- Der vom Rat gewünschte Erhalt der sonderpädagogischen Kompetenz in der Stadt durch weitgehende Berücksichtigung bei einem neuen Schulsystem wurde für möglich gehalten, weil der integrative Aspekt bei Gesamtschulen üblich ist. Allerdings wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nicht über Lehrerstellen, etwa für Förderschulpädagogen, mit entschieden.

In der Folgezeit sind bei der Verwaltung Schreiben der Schülerversammlung sowie des Lehrerkollegiums der Alfred-Delp-Realschule eingegangen. Die Schreiben sind als Anlagen 5 und 6 beigelegt.

Wie oben bereits ausgeführt, stellt sich eine klare und zwangsläufige Lösung für die räumliche Situation zum jetzigen Zeitpunkt aus folgenden Gründen als sehr schwer dar:

- Momentan wird noch über verschiedene Varianten diskutiert
 - Gesamtschule bei gleichzeitiger Auflösung der Hauptschule und der Realschule,
 - Gesamtschule und reduzierte Realschule bei Auflösung der Hauptschule.
- Je nach Variante ergibt sich nicht nur zahlenmäßig ein unterschiedlicher Raumbedarf, sondern auch bezogen auf den Standort der jeweiligen Schule/n.
- Zu klären ist, inwiefern (teilweise) Leerstände in Schulgebäuden ebenso akzeptiert werden wie auch die Bildung von Teilstandorten.
- Angesichts der momentan hohen Auspendlerquote von rd. 50 %, wozu neben Gymnasiasten und Realschülern auch Gesamtschüler zählen, ist die Bereitschaft zu überprüfen, durch Rückgewinnung eines Teils dieser Schüler u.a. aufgrund neuer Schulsysteme zusätzliche Investitionen tätigen zu müssen.
- Letztlich wird erst das Anmeldeverhalten der Eltern Klarheit darüber schaffen, wie die Schülerströme auf die verschiedenen Schulgebäude verteilt werden können.

Die derzeitige Raumsituation im weiterführenden Schulbereich stellt sich nach baulichen Erweiterungen in den Jahren nach 2001 wie folgt dar:

- Schulzentrum Nord (Hauptschule und Gymnasium):
 - Sekundarstufe I: 8 Züge (davon Hauptschule 3, Gymnasium 5)
 - Sekundarstufe II: 5 Züge (Gymnasium)
- Alfred-Delp-Realschule:
 - Sekundarstufe I: 4 Züge.

In der nachfolgenden Betrachtung wird das Gymnasium außen vor gelassen, da es ja in der bisherigen Form erhalten bleiben soll.

Somit stehen für die nachfolgenden Berechnungen und Ausführungen die derzeitigen

Räumlichkeiten der Hauptschule sowie der Realschule zur Verfügung, und zwar zunächst nur die Räume für den normalen Unterrichtsbetrieb, da für den Fachraumbedarf weitergehende, detaillierte Berechnungen erforderlich sind, die von dem o.g. Fachplaner mit geleistet werden müssen bzw. später einer genaueren, separaten Überprüfung bedürfen.

Variante I (4-zügige Gesamtschule + 2-zügige Realschule):

- Bei der Gesamtschule wird eine 3-zügige Oberstufe unterstellt.
- Benötigt werden (neben den Fachräumen):
 - 24 Räume Gesamtschule, Sekundarstufe I
 - 9 Räume Gesamtschule, Sekundarstufe II
 - 12 Räume Realschule
- Zur Verfügung stehen:
 - 25 Räume im Realschulgebäude Mondorf, Langgasse
 - 18 Räume im Hauptschulgebäude Lülldorf, Kopernikusstraße
- Folgende Aufteilung wäre denkbar:
 - Realschule belegt 12 Räume (von 18) im Hauptschulgebäude Lülldorf
 - Gesamtschule, Sekundarstufe I, belegt alle Räume im Realschulgebäude
 - Gesamtschule, Sekundarstufe II, belegt die restlichen 6 Räume im Hauptschulgebäude Lülldorf (von benötigten 9 Räumen)
 - Weiter zu prüfen wäre sodann, ob die rechnerisch benötigten 3 Räume für die Sekundarstufe II in Lülldorf baulich ergänzt werden müssen oder ob Räume des Gymnasiums genutzt werden können bzw. durch gemeinsame Oberstufenkurse gewonnen werden.
- Diese Aufteilung funktioniert so aber nur dann, wenn die Alfred-Delp-Realschule nach Lülldorf ins Hauptschulgebäude umzieht, weil sie bei einer Halbierung ihrer Klassenzahl das bisherige Schulgebäude in Mondorf nur noch zur Hälfte füllen würde.
- Auszuschließen ist aber auch nicht eine notwendige, begrenzte Erweiterung in Mondorf, da bisher nicht berücksichtigt wurde, ob ein Raummehrbedarf bei der Gesamtschule, Sekundarstufe I, durch den Ganztagsbetrieb entstehen wird.
- Hinsichtlich des Zeitpunkts des Schulgebäudewechsels sind verschiedene Alternativen denkbar: Wenn die Realschule zunächst noch in ihrem bisherigen Gebäude Langgasse bleiben sollte, müsste die Sekundarstufe I der Gesamtschule im Hauptschulgebäude Lülldorf ihren Betrieb aufnehmen. Der Wechsel erfolgte dann später. Alternativ wäre es auch denkbar, höhere Jahrgänge der Realschule zum Schuljahresbeginn 2015/2016 nach Lülldorf wechseln zu lassen, um Platz zu schaffen für die Einschulungsjahrgänge der Gesamtschule.
- Wenn die Realschule trotz Halbierung der Klassenzahl auf Dauer in ihrem Gebäude verbleiben sollte, wäre eine Unterbringung der Sekundarstufe II der Gesamtschule im Mondorfer Gebäude rechnerisch denkbar, um einen Leerstand von Räumen zu vermeiden (oder er wird bewusst in Kauf genommen). Die Unterbringung der Sekundarstufe II der Gesamtschule in Mondorf wäre aber der durchaus sinnvollen Zusammenarbeit mit der Oberstufe des Gymnasiums abträglich.
- Für den Fall der dann notwendigen Unterbringung der Gesamtschule, Sekundarstufe I, im bisherigen Hauptschulgebäude in Lülldorf wäre eine bauliche Erweiterung erforderlich, weil das Hauptschulgebäude nur auf eine 3-Zügigkeit ausgelegt ist (Gesamtschule, Sekundarstufe I: 4-Zügigkeit).
- Die bisherigen Überlegungen gehen von den planerischen Zahlen (4-zügige Gesamtschule, 2-zügige Realschule) auch in der Schulwirklichkeit aus. Wenn sich bei den Anmeldungen andere Zahlen ergeben sollten (z.B. 3-zügige Realschule oder 5-zügige Gesamtschule), stellt sich die Situation anders dar. Beispielsweise wäre bei einer 3-zügigen Realschule eher ein Verbleib in Mondorf denkbar und vertretbar, wobei aber dann in Lülldorf auf jeden Fall eine bauliche Erweiterung notwendig würde. Man könnte aber auch daran denken, eine 3-zügige Realschule komplett ins Hauptschulgebäude zu verlagern, um die Gesamtschule insgesamt (incl. baulicher Erweiterung) in Mondorf unterzubringen.

Variante II (5-zügige Gesamtschule, ohne Realschule):

- Bei der Gesamtschule wird eine 3-zügige Oberstufe unterstellt.
- Benötigt werden (neben den Fachräumen):
 - 30 Räume, Sekundarstufe I
 - 9 Räume, Sekundarstufe II
- Zur Verfügung stehen:
 - 25 Räume im Realschulgebäude Mondorf, Langgasse
 - 18 Räume im Hauptschulgebäude Lülsdorf, Kopernikusstraße
- Rein rechnerisch wäre eine Aufteilung dergestalt denkbar, dass die Jahrgänge 5-9 in Mondorf, die Jahrgänge 10-13 in Lülsdorf untergebracht werden. Günstiger könnte es sein, im bisherigen Realschulgebäude nur die Jahrgänge 5-8 (= 20 Klassen) und in Lülsdorf dann die Jahrgänge 9-13 (= 19 Klassen) zu beschulen. Der rechnerisch fehlende Raum in Lülsdorf müsste aber in Zusammenarbeit mit dem Gymnasium (insbesondere in der Oberstufe) gewonnen werden können. Diese Aufteilung hätte den Vorteil, in Mondorf sowohl in einzelnen Jahrgängen auch sechs Klassen zu ermöglichen, wie aber auch ganztagsbedingten Rummehrbedarf abdecken zu können.
- Sollte es zu einer durchgehenden 6-Zügigkeit kommen (was auch nicht auszuschließen ist), so müsste die Unterbringung in Mondorf auf die Jahrgänge 5-8 beschränkt werden. Die restlichen Jahrgänge (= 21 Klassen) kämen dann nach Lülsdorf, wobei hier nur 18 Räume zur Verfügung stünden. Wie bei der Variante I müsste dann geprüft werden, ob eine bauliche Erweiterung dadurch vermieden werden kann, dass (insbesondere in der Oberstufe) eine Kooperation mit dem Gymnasium erfolgt.
- Hinsichtlich der Frage, wo die Gesamtschule ihren Betrieb aufnehmen wird, sind wie bei der Variante I verschiedene Alternativen denkbar: Wenn die Realschule in ihrem Gebäude auslaufen soll, müsste die Sekundarstufe I der Gesamtschule im Hauptschulgebäude Lülsdorf mit dem Unterricht beginnen und später dann – mit freiwerdenden Räumen – nach Mondorf wechseln. Alternativ wäre es auch denkbar, höhere Jahrgänge der Realschule zum Schuljahresbeginn 2015/2016 nach Lülsdorf wechseln zu lassen, um Platz zu schaffen für die Einschulungsjahrgänge der Gesamtschule.

Ausschuss und Rat werden um ein Votum für eine der beiden Varianten sowie die aufgeworfenen Raumfragen und –planungen gebeten.

Die Verwaltung wird nach Beratung und Beschlussfassung im Schulausschuss die notwendigen weiteren Schritte einleiten:

- Beteiligung der Nachbarkommunen
- Beteiligung der Schulkonferenzen der von Veränderungen betroffenen Schulen.

Beschlussvorschlag:

Variante I:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt unter der Voraussetzung ausreichender Schülerzahlen bei der Schulanmeldung die Gründung einer vierzügigen Gesamtschule in Ganztagsform zum Schuljahresbeginn 2015/2016.

Die Schule wird an zwei Teilstandorten in Niederkassel-Lülsdorf, Kopernikusstraße sowie in Niederkassel-Mondorf, Langgasse geführt.

Für die Errichtung der Schule besteht aufgrund der aktualisierten Schulentwicklungsplanung sowie der durchgeführten Elternumfrage ein Bedürfnis.

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Niederkassel, die Hauptschule Lülsdorf, Kopernikusstraße, zum Schuljahresbeginn 2015/2016 auslaufend aufzulösen.

Weiter beschließt der Rat der Stadt Niederkassel, die Alfred-Delp-Realschule Niederkassel zum Schuljahresbeginn 2015/2016 von Vierzügigkeit auf Zweizügigkeit zu verkleinern.

Für den Fall, dass die erforderliche Zweizügigkeit bei der Schüleranmeldung zur Alfred-Delp-Realschule nicht erreicht werden sollte, beschließt der Rat der Stadt Niederkassel hilfsweise die auslaufende Auflösung der Alfred-Delp-Realschule sowie eine Erhöhung der

Zügigkeit bei der neu zu gründenden Gesamtschule auf ein fünfzügiges System.

Variante II:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt unter der Voraussetzung ausreichender Schülerzahlen bei der Schulanmeldung die Gründung einer fünfzügigen Gesamtschule in Ganztagsform zum Schuljahresbeginn 2015/2016.

Die Schule wird an zwei Teilstandorten in Niederkassel-Lülsdorf, Kopernikusstraße sowie in Niederkassel-Mondorf, Langgasse geführt.

Für die Errichtung der Schule besteht aufgrund der aktualisierten Schulentwicklungsplanung sowie der durchgeführten Elternumfrage ein Bedürfnis.

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Niederkassel, die Hauptschule Lülsdorf, Kopernikusstraße, zum Schuljahresbeginn 2015/2016 auslaufend aufzulösen.

Weiter beschließt der Rat der Stadt Niederkassel, die Alfred-Delp-Realschule Niederkassel zum Schuljahresbeginn 2015/2016 auslaufend aufzulösen.

Anlagen:

1. Fragebogen Elternumfrage
2. Auswertung der Elternumfrage, Jahrgangsstufen 1-3
3. Antrag CDU vom 14.10.2013
4. Ratsbeschluss vom 16.10.2013
5. Schreiben der Schülervertretung der Alfred-Delp-Realschule vom 17.10.2013
6. Schreiben des Lehrerkollegiums der Alfred-Delp-Realschule vom 16.10.2013